

Anmeldung zur Tagung

2. St. Galler Erdgasmarkttagung im Trafo Baden

Dienstag, 4. Mai 2010, Trafo Baden (935.)

Die Anmeldung gilt für: (Vorname, Name, Titel/Stellung/Funktion)*

1. _____

2. _____

3. _____

Zustelladresse für Rechnung und Tagungsunterlagen

e-mail _____

Telefon _____

Infos

Bitte bedienen Sie mich regelmässig mit den Programmen und Informationen Ihres Instituts:

per Post per e-mail (Newsletter)

Ich wäre auch an Veranstaltungen zu folgenden Themen interessiert:

Mit der Anmeldung zur Tagung anerkennt der/die Unterzeichnende die Teilnahmebedingungen gemäss diesem Programm.

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____

* Ich bin damit einverstanden, dass diese Angaben in einem den Teilnehmenden zugänglichen Teilnehmerverzeichnis erscheinen.

Institut für Rechtswissenschaft
und Rechtspraxis



Universität St.Gallen

2. St. Galler Erdgasmarkttagung im Trafo Baden

Dienstag, 4. Mai 2010
Trafo Baden (935.)

Institut für Rechtswissenschaft und Rechtspraxis
Universität St. Gallen

Bodanstrasse 4 · 9000 St. Gallen
Telefon 071 224 24 24 · Telefax 071 224 28 83
irp@unisg.ch · www.irp.unisg.ch

Thema und Adressatenkreis

Der Erdgasmarkt gerät auch in der Schweiz in Bewegung. Erstmals seit 1964, als das eidgenössische Rohrleitungsgesetz und mit ihm Art. 13 in Kraft trat, machten in den letzten Monaten die ersten Industrieunternehmen Gebrauch vom Zugang zum schweizerischen Erdgasrohrleitungsnetz. Diese Gehversuche finden in einem wirtschaftlich schwierigen Umfeld statt – dies gilt sowohl für die Endverbraucher wie auch für die Versorgungsunternehmen.

Die zweite Erdgasmarkttagung der Universität St. Gallen wird sich intensiv mit verschiedenen erdgasspezifischen Fragestellungen beschäftigen. Thematisiert werden insbesondere

- Stand der Öffnung des Erdgasmarktes in der Schweiz (gesetzliche Regelung und Stand der Verfahren vor dem Bundesamt für Energie)
- Bedeutung der EU-Erdgasmarkttrichtlinie für die Schweiz – welche Bedeutung hat sie für die Schweiz?
- Ist die Versorgungssicherheit der Schweiz mit Erdgas gesichert?
- Führen die Erdgashandelsmärkte zu marktgerechten Preisen für Endkunden und Weiterverteiler?
- Genügt die Formulierung eines Netzzugangs in Art. 13 RLG, oder braucht die Schweiz ein Gasmarktgesetz? Zwei Referenten legen ihre Argumente vor und stellen sich der Diskussion.
- Sorgenkind Wärmekraftkopplung – wo liegen die Ursachen einer zaghaften Entwicklung?
- Erdgaseinkauf durch die Versorgungsunternehmen – wie funktioniert Swiss Energy Trading?

Die Tagung wendet sich an alle Akteure, die im schweizerischen Erdgasmarkt tätig sind, insbesondere an Mitarbeitende und Verantwortliche in kommunalen und regionalen Gasversorgungsunternehmen, an die erdgasverbrauchende Industrie wie auch an die kantonalen oder kommunalen Behörden.

Programm

ab 08.45	Begrüssungscafé
09.15 – 09.20	Eröffnung der Tagung Prof. Dr. Dr. h.c. René Schaffhauser
09.20 – 09.50	Stand der Öffnung des Erdgasmarktes in der Schweiz Referat von Dr. iur. Michael Merker
09.50 – 10.30	EU-Erdgasmarkttrichtlinie 2009 und ihre möglichen Auswirkungen auf die Schweiz Referat von Dr. rer. pol. Pascal Previdoli
10.30 – 11.00	Pause
11.00 – 11.30	Versorgungssicherheit der Schweiz – zentrale Herausforderungen Referat von Dr. phil. nat. Michel Piot
11.30 – 12.15	Liquidität der Erdgashandelsmärkte in Europa – Marktgerechte Preise für Endkunden und Weiterverteiler Referat von Dr. Ing. Peter Becke
12.15 – 12.30	Fragen/Diskussionen
12.30 – 13.30	Mittagspause
13.30 – 14.00	Gibt es Alternativen zu einem schweizerischen Gasversorgungsgesetz? Referat von Jean-Marc Hensch, Master of Law

14.00 – 14.30	Braucht es eine staatliche Regulierung für den Erdgasmarkt? Referat von Mag. Michael Schmöltzer
14.30 – 14.50	Fragen/Diskussionen
14.50 – 15.10	Pause
15.10 – 15.55	Beseitigung von Hemmnissen bei der Verbreitung von gasbetriebenen Wärmekraftkopplung (WKK) in der Schweiz Referat von Dr. rer. pol. Stefan Rieder
15.55 – 16.40	Swiss Energy Trading – Schweizer Instrument für den Erdgashandel Referat von Oliver F. Hill
16.40 – ca. 17.00	Fragen/Diskussionen

Referierende

Dr. Ing. **Peter Becke**, Gashändler, Partner Metanopoly AG, Sarnen

Jean-Marc Hensch, Master of Law, Direktor des Verbandes der Schweizerischen Gasindustrie VSG, Zürich

Oliver F. Hill, Mitglied des Verwaltungsrates der Swiss Energy Trading, Leiter Strategie und Konzernentwicklung VNG – Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft, Leipzig

Dr. iur. **Michael Merker**, Rechtsanwalt, Wissenschaftlicher Konsulent am Institut für Rechtswissenschaft und Rechtspraxis (IRP-HSG), Lehrbeauftragter für öffentliches Recht an der Universität St. Gallen, Ersatzrichter am Verwaltungsgericht des Kantons Aargau, Binder Rechtsanwälte, Baden

Dr. phil. nat. **Michel Piot**, Leiter Sektion Energieversorgung, Bundesamt für Energie BFE, Bern

Dr. rer. pol. **Pascal Previdoli**, Vizedirektor, Leiter der Abteilung Energiewirtschaft, Bundesamt für Energie BFE, Bern

Dr. rer. pol. **Stefan Rieder**, Interface Politikstudien Forschung Beratung, Luzern

Mag. **Michael Schmöltzer**, Leiter Abteilung Gas, Energie Control GmbH, Wien

Tagungsleitung

Dr. iur. **Michael Merker**, Rechtsanwalt, Binder Rechtsanwälte, Baden

Prof. Dr. Dr. h.c. **René Schaffhauser**, Universitäten St. Gallen und Banská Bystrica/Slowakei, Direktor IRP-HSG, St. Gallen

Teilnahmebedingungen und Hinweise

1. Die **Kosten** betragen **Fr. 540.–**. Inbegriffen sind die Tagungsgebühr, die Tagungsunterlagen, der Begrüssungscafé, ein Stehlunch einschliesslich Mineralwasser und Kaffee, die Pausengetränke sowie die Getränke im Plenum.
2. **Anmeldungen** sind **schriftlich** (Internet, Mail, Fax, Post) an das Sekretariat des Instituts für Rechtswissenschaft und Rechtspraxis, Bodanstrasse 4, 9000 St. Gallen, erbeten.
Die Rechnung für die Tagungsgebühr wird Ihnen vor der Tagung zugestellt. Die Teilnehmerkarte werden Sie ebenfalls vor der Tagung separat erhalten.
3. Bei **Abmeldungen**, die später als dem **6. April 2010** erfolgen, werden Fr. 180.– in Rechnung gestellt, bei Abmeldungen nach dem **20. April 2010** wird der volle Betrag in Rechnung gestellt. Ersatzteilnehmende sind willkommen.
4. Über die Teilnahme an der Tagung wird auf Wunsch eine **Bescheinigung** ausgestellt.